

Studienbeihilfe – Stipendenzuschuss

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Ersatz des Studienbeitrages für Studierende, die für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zahlen müssen, in voller Höhe in Form eines Stipendenzuschusses

Wer wird gefördert

StudienbeihilfebezieherInnen, die für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zahlen, erhalten den jährlichen Studienbeitrag (726,72 EUR) in voller Höhe in Form eines Stipendenzuschusses ersetzt.

Darüber hinaus können auch Studierende mit günstigem Studienerfolg, die wegen des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, einen Stipendenzuschuss in abgestufter Höhe von wenigstens 120,00 EUR jährlich bekommen.

Voraussetzungen

Es gelten die selben Regelungen wie für den Bezug von Studienbeihilfe (siehe [Leistungsnachweis](#)).

Förderart

Studienbeihilfe

Höhe

- für alle StudienbeihilfenbezieherInnen jährlich 726,72 EUR
- für sonstige Studierende mit günstigem Studienerfolg, die wegen des elterlichen Einkommens keine Studienbeihilfe mehr erhalten, zwischen 120,00 EUR und 726,72 EUR jährlich, abgestuft nach dem elterlichen bzw. eigenem Einkommen. Wenn dieses zu hoch ist, gibt es keinen Stipendenzuschuss.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle der jeweiligen Bundesländer:

Internet: <https://www.stipendium.at>

Kontaktformular: <https://www.stipendium.at/kontakt>

Stipendienstelle Wien:

für Studierende an Bildungseinrichtungen in Wien, Niederösterreich und Burgenland / Studierende an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU), Standort Linz
Gudrunstraße 179a/Ecke Karmarschgasse

1100 Wien

Tel.: 01/60 173-0

Fax: 01/60 173-240

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Graz:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in der Steiermark sowie für die Expositur der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in Oberschützen

Metahofgasse 30

8020 Graz

Tel.: 0316/81 33 88-0

Fax: 0316/81 33 88-620

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Innsbruck:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg

Andreas-Hofer-Strasse 46

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/57 33 70-0

Fax: 0512/57 33 70-516

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Klagenfurt:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Kärnten

Nautilusweg 11

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/51 46 97

Fax: 0463/51 46 97-719

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Linz:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen des Bundeslandes Oberösterreich sowie für das Studium Humanmedizin, das in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz durchgeführt wird

Ferihumerstraße 15

4020 Linz

Tel.: 0732/66 40 31

Fax: 0732/66 40 31-310

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Salzburg:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg und an der Abteilung Musikerziehung des Mozarteums in Innsbruck sowie an der Privatuniversität Schloss Seeburg, Standort Campus Wien (Seestadt Aspern);

Die Uni Mozarteum ist Mitglied in zwei Clustern:

Cluster Mitte = Antragstellung in der Stipendienstelle Salzburg

Cluster West = Antragstellung in der Stipendienstelle Innsbruck

Franz-Josef-Straße 22

5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 24 39

Fax: 0662/84 15 39-430

[Kontaktformular](#)

Fristen

Für Anträge auf Studienzuschuss gibt es folgende Fristen:

Wintersemester: 20.09.-15.12.

Sommersemester: 20.02.-15.05.

Bei Antragstellung außerhalb der oben genannten Fristen wird diese erst ab dem Folgemonat wirksam.

Rückzahlung: Es gelten dieselben Regelungen wie bei der Studienbeihilfe. Nach den ersten beiden Semestern ist ein Studienerfolg erforderlich (siehe [Rückzahlung](#)).

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende